

IA11 Schengen unter Druck: Gegen die Instrumentalisierung offener Grenzen

Gremium: JEF NRW
Beschlussdatum: 04.09.2024
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Im Juni 2025 feiert die Unterzeichnung des Schengener Grenzkodexes (Kodex)
2 bereits ihr 40-jähriges Jubiläum. Nach der Unterzeichnung dauerte es jedoch noch
3 zehn Jahre, bis die Grenzkontrollen in den ersten Ländern tatsächlich ausgesetzt
4 wurden.

5 Von Beginn an stand im Zentrum des Kodexes der fundamentale Grundsatz, dass die
6 Freizügigkeit innerhalb der EU ein grundlegendes Prinzip darstellt, das nur in
7 Ausnahmefällen eingeschränkt werden darf. Grenzkontrollen an den EU-
8 Binnengrenzen sollten demnach lediglich als letztes Mittel in besonderen
9 Situationen eingesetzt werden.

10 Spätestens seit der sogenannten "Flüchtlingskrise" von 2015 ist dieser
11 Grundpfeiler jedoch durch das Vorgehen der Mitgliedstaaten nicht mehr
12 wiederzuerkennen: Unter Verweis auf immer neue Bedrohungslagen werden
13 Grenzkontrollen regelmäßig wieder eingeführt und verlängert. Auch wenn es im
14 Einzelfall durchaus legitime Gründe geben mag, so drängt sich doch in vielen
15 Fällen der Eindruck auf, dass gezielt nach Vorwänden gesucht wurde und wird, um
16 Grenzkontrollen zu rechtfertigen. Auch die im Zuge der COVID-19-Pandemie
17 umfassend erfolgten Schließungen der Binnengrenzen führten zu einer weiteren
18 Relativierung des Grundsatzes der offenen Grenzen und Freizügigkeit. Unter
19 anderem aufgrund dieser neuen Herausforderungen wurde im Mai 2024 der Schengener
20 Grenzkodex aktualisiert.

21 Wir beobachten, dass die Aktualisierung des Kodex aus dem Jahr 2024 nichts daran
22 ändert, dass es häufig an einer klaren Relation zwischen Anlass und Umfang der
23 Kontrollen sowie an einer fundierten Begründung des Bedarfs mangelt.

24 Diese Praxis steht im klaren Widerspruch zu den Bestimmungen des Kodexes, der
25 Grenzkontrollen nur „unter außergewöhnlichen Umständen“ als „letztes Mittel“ und
26 nur in dem Maße erlaubt, wie es „zur Bewältigung der ernsthaften Bedrohung
27 unbedingt erforderlich ist“ (Art. 25 Abs. 1 und 2). Diese Vorgaben werden durch

28 die Mitgliedstaaten systematisch missachtet.

29 Doch nicht nur die praktische Umsetzung, sondern auch die jüngsten gesetzlichen
30 Änderungen des Kodex sowie aktuelle politische Debatten entfernen sich zunehmend
31 vom ursprünglichen Geist des Kodexes. Mit der Überarbeitung des Kodex im Jahr
32 2024 wurde die Möglichkeit geschaffen, Grenzkontrollen für einen Zeitraum von
33 bis zu drei Jahren einzuführen oder zu verlängern (Art. 25a Abs. 4 bis 6). In
34 Deutschland diskutiert man offen unter dem Stichwort einer "asylbedingten
35 Notlage" über eine standardmäßige Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

36 Angesichts dieser Entwicklungen und Trends, die wir vor allem – aber nicht nur –
37 in Deutschland beobachten, sind wir als Junge Europäische Föderalist:innen
38 Deutschland besorgt darüber, wie fahrlässig mit einer der größten
39 Errungenschaften Europas umgegangen wird. Wir nehmen nicht hin, dass der
40 Stellenwert des Schengener Grenzkodexes durch politische
41 Entscheidungsträger:innen zunehmend verwässert und zum politischen Spielball
42 gemacht wird!

43 Anknüpfend an unsere bereits 2016 gestartete Aktion #Don'tTouchMySchengen und
44 unsere Beschlüsse zur Stärkung des Schengenraums aus den Jahren 2016 und 2019
45 stellen wir heute noch einmal mit aller Deutlichkeit fest:

- 46 1. Die Forderungen nach Grenzkontrollen sind populistische Symbolpolitik.
47 Derzeit dienen die Kontrollen an den Binnengrenzen – insbesondere in
48 Deutschland – eher dazu, den Anschein von Handlungsfähigkeit zu wahren.
49 Mit den Kontrollen oder Forderungen nach ihnen will man dem
50 gesellschaftlichen Druck nachgeben und politische Forderungen
51 kommunizieren, ohne aber inhaltliche Entscheidungen zu treffen. Solche
52 Forderungen dürfen nicht reflexartig und vorschnell als vermeintliche
53 Lösungen präsentiert werden, bloß um die öffentliche Meinung zu
54 beeinflussen und politische Mehrheiten zu sichern.
- 55 2. Die Einführung von Grenzkontrollen ist keine Kompensation für andere
56 politische Versäumnisse. Die Forderungen nach Grenzkontrollen verschleiern
57 häufig die eigentlichen Probleme und langjährige politische Versäumnisse,
58 wodurch die Entwicklung nachhaltiger und ganzheitlicher Lösungen
59 verhindert wird. Grenzkontrollen dürfen nicht eingeführt werden, um
60 fehlende Ausstattung, Überforderung und mangelnde Vorbereitung bei
61 nationalen Behörden auszugleichen. Zudem darf dem Versäumnis einer
62 dringend notwendigen Erarbeitung und Vereinheitlichung eines
63 menschenwürdigen Asylsystems sowie der fehlenden politischen Willenskraft
64 hierfür nicht mit der vermeintlich wirksamen Symbolik der Kontrolle von
65 Binnengrenzen begegnet werden.

66 **Deshalb fordern wir:**

- 67 1. **Bekanntnis zu offenen Grenzen.** Die Mitgliedstaaten müssen sich konsequent
68 und unmissverständlich zu der Errungenschaft der offenen Binnengrenzen
69 bekennen. Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland immer mehr
70 politische Stimmen gibt, die Grenzkontrollen als etwas Positives ansehen,
71 bedarf es einer grundlegenden Neuausrichtung des Grundverständnisses von
72 Grenzen und Offenheit in Europa.
- 73 2. **Bewahrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses.** Bei jeder politischen und
74 verwaltungsinternen Entscheidung braucht es einen unumstößlichen
75 Ausgangspunkt: Grenzkontrollen müssen die Ausnahme bleiben und als solche
76 benannt werden.
- 77 3. **Ausnahmegründe für Kontrollen dürfen nicht vorschnell angenommen,**
78 **überdehnt und pauschalisiert werden.** Die – auch nach den kürzlichen
79 Änderungen des Schengener Grenzkodex fortbestehenden – vagen und weit
80 gefassten Formulierungen der Ausnahmegründe für die Einführung von
81 Grenzkontrollen lassen erhebliches Missbrauchspotential entstehen. Einmal
82 vorhandene sachlich gegebene Gründe für die zeitlich eng begrenzte
83 Einführung von Grenzkontrollen, beispielsweise die Fußball-EM in
84 Deutschland oder die Olympischen Spiele in Paris, werden in der
85 politischen Diskussion zu häufig zum Anlass genommen, um unter Berufung
86 auf eine vermeintlich fortbestehende Bedrohungslage eine Fortdauer der
87 Kontrollen nach diesen konkreten Events zu fordern. Ein bloß abstraktes
88 Gefährdungsrisiko rechtfertigt aber weder kurz- noch langfristige
89 Grenzkontrollen.

Begründung

erfolgt mündlich